

Berufspraktische Studien Sek I (BPS)

Informationen für Partnerschulen PHSG

Pädagogische Hochschule St.Gallen
Berufspraktische Studien Sek I

Leitung BPS Sek I

Heini Beer
Rolf Engler

heini.beer@phsg.ch
rolf.engler@phsg.ch

Sekretariat

Seminarstrasse 7
9200 Gossau
Tel 071 387 55 20

bps.sek1@phsg.ch
www.phsg.ch

Funktion der Beteiligten einer Partnerschule PHSG

Schulbehörde	<p>Die Schulbehörde unterstützt die Zusammenarbeit mit der PHSG, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">- die Übernahme der Funktion Partnerschule grundsätzlich bewilligt- der Schulleitung die Kompetenz überträgt, Studierende in Praktika aufzunehmen- das Schulhausteam motiviert, sich als Partnerschule zur Verfügung zu stellen- Studierende und Praktikumsleitungen während eines Praktikums im Unterricht besucht- Eltern davon überzeugt, dass die Qualität des Unterrichts von Studierenden durch die Praktikumsleitung gewährleistet wird und damit keine Nachteile für Schülerinnen und Schüler entstehen
Schulleitungen	<p>Schulleitungen von Partnerschulen erklären sich bereit</p> <ul style="list-style-type: none">- geeigneten Lehrkräften zu gestatten, sich zur Praktikumslehrperson ausbilden zu lassen- den Praktikumsleitungen die notwendigen Rahmenbedingungen in Bezug auf Pensen- und Stundenplan einzuräumen- Rücksicht auf die zeitlichen Bedürfnisse der Praktika zu nehmen- den Praktikumsleitungen die Teilnahme an Veranstaltungen der Ausbildungsstätte zu ermöglichen
Schulhausteam	<p>Das Team einer Partnerschule</p> <ul style="list-style-type: none">- ist bereit, den Bedürfnissen der Praktikumsleitungen und der Studierenden entgegenzukommen (Stundenplan, Pensenplan, Terminplan, Tätigkeiten von Studierenden im Schulhaus)- ermöglicht den Studierenden Hospitations-, Assistenz- und Fachpraktika in einzelnen Fächern- unterstützt den Praktikumskoordinator bzw. die Praktikumskoordinatorin bei der Regelung der Praktikumseinsätze konstruktiv- ermöglicht die Teilnahme der Praktikumsleitungen an Veranstaltungen der Ausbildungsstätte- fühlt sich für die Ausbildung des Berufsnachwuchses mitverantwortlich
Praktikumskoordinator	<p>Die Praktikumskoordinatoren und Praktikumskoordinatorinnen regeln in Zusammenarbeit mit dem Leiter Berufspraktische Studien Sek I die Praktikumseinsätze (s. Blatt ‚Aufgaben einer Praktikumskoordinatorin / eines Praktikumskoordinators‘).</p>
Lehrkräfte	<p>Lehrkräfte einer Partnerschule</p> <ul style="list-style-type: none">- unterstützen grundsätzlich die Ausbildung von Studierenden an ihrer Schule- stellen sich nach Eignung und Neigung selbst als Praktikumsleitung oder Fachpraktikumsleitung zur Verfügung- unterstützen die Praktikumsleitungen bei der Führung von Praktika- sind bereit, Bedürfnisse der Praktikumsleitungen und der Studierenden zu unterstützen (Pensen- und Stundenplan, Terminplan, Tätigkeit der Studierenden im Schulhaus, Teilnahme der Praktikumsleitung an Anlässen der Ausbildungsstätte)

Das Engagement in der Ausbildung von Lehrpersonen ist Qualitätsmerkmal einer Schule

Lehrkräfte und Partnerschulen PHSG profitieren, weil sie

- dadurch über einen Leistungsausweis als Ausbildungsstätte für Lehrerinnen und Lehrer verfügen
- einen zentralen Beitrag zur Sicherung des professionellen Berufsnachwuchses zu Gunsten der Gesellschaft leisten
- eine permanente Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ausbildung von Lehrkräften, Pädagogik, Didaktik und Methodik sowie Informationen über Forschung und Entwicklung im Bildungswesen erhalten
- Qualitätsmerkmale ihrer Schulen deklarieren
- über die Bewertung von Lehrerleistungen diskutieren
- die eigene Berufstätigkeit in der Auseinandersetzung mit Studierenden reflektieren

Partnerschulen PHSG erbringen Gegenleistungen, weil

- sie ihre Türen öffnen für Auszubildende (Schulzimmer, Lehrerzimmer, Sammlungen, Teamarbeit)
- ihre Teammitglieder den Studierenden gegenüber fehlertolerant und hilfsbereit sind
- die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Normen und Grundsätzen gross ist
- Mut zur Durchsetzung von Normen vorgelebt wird
- sie bei Stundenplan- und Terminfragen (Schulanlässe) Rücksicht auf die Ausbildungsbedürfnisse der Praktikumsleitungen und der Studierenden nehmen
- Zeit für Gespräche mit Studierenden eingeräumt wird

Praktikumskoordinatorin / Praktikumskoordinator Funktion und Aufgaben

A Funktion

Die Praktikumskoordinatorin / der Praktikumskoordinator

- regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Leiter Berufspraktische Studien Sek I, der Schulleitung, den Stundenplanbeauftragten, dem Team der Lehrkräfte, den Praktikumsleitungen und den Studierenden
- führt eine aktuelle Liste der Praktikums- und Fachpraktikumsleitungen aller Fächer eines Schulhauses
- traktandiert Anliegen im Zusammenhang mit Praktika an Teamsitzungen
- unterstützt die Leitung Berufspraktische Studien Sek I bei der Rekrutierung von Praktikumsleiterinnen und -leitern
- fordert in Konfliktfällen Unterstützung durch den Leiter Berufspraktische Studien Sek I PHSG an
- ist im Übrigen nicht verantwortlich für laufende Praktika, Ausbildungen von Praktikumsleitungen oder die Beurteilung von Studierenden

B Planung von Praktikumseinsätzen

Der Leiter Berufspraktische Studien Sek I richtet Anfragen betreffend Führung von Praktika an die Praktikumskoordinatorin / den Praktikumskoordinator.

Die Praktikumskoordinatorin / der Praktikumskoordinator legt mit dem Team Anzahl und Art der Praktika fest. Sie vermittelt in Konfliktfällen und sorgt dafür, dass die Schule nicht mit Praktika überlastet wird. Sie meldet die verantwortlichen Praktikumsleitungen dem Sekretariat BPS.

Aufgrund der Rückmeldung des Praktikumskoordinators teilt das Sekretariat die Studierenden den Kooperationsschulen für Praktika zu. Die Praktika werden direkt mit den verantwortlichen Praktikumsleitungen organisiert.

C Rahmenbedingungen

Praktikumskoordinatorinnen und Praktikumskoordinatoren sind im Regelfall selbst Praktikumslehrkräfte.

Es findet jährlich eine Sitzung aller Koordinationsverantwortlichen im Hochschulgebäude Gossau statt. Der Koordinationsaufwand sollte wenige Stunden pro Jahr nicht übersteigen. Die Entschädigung wird im Rahmen der Praktikumsentschädigung für laufende Praktika (interne Aufteilung auf alle Beteiligten nach Aufwand) geregelt.